



komba
gewerkschaft

schleswig-
holstein

Kommunalgewerkschaft
für Beamte und Arbeitnehmer

komba-gewerkschaft • Hopfenstraße 47 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Hopfenstraße 47
24103 Kiel
Telefon: 0431.535579-0
Fax: 0431535579-20
info@komba-sh.de
www.komba-sh.de

- per E-Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1216

Kiel, 29.03.2023

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
Drucksache 20/677

Sehr geehrter Herr Harms,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Landesorganbesetzungsgesetzes - LOrgBG.

Der Koalitionsvertrag vom 22.06.2022 sieht vor, dass im Bereich der Chancengleichheit das Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber durch gezielte Kampagnen die Repräsentation von Frauen nicht nur in der Berufswelt stärken, sondern auch durch gezielte Personalentwicklung für Führungspositionen motivieren und Führung in Teilzeit sowie geteilte Führung erproben will. Nach dem Willen der Regierungsparteien sollen Führungspositionen nicht nur in der Landesverwaltung, sondern auch in landeseigenen und in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen paritätisch besetzt werden.

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein begrüßt und unterstützt das Vorhaben der Landesregierung, die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu stärken und zu erhöhen. Die komba gewerkschaft fordert zusammen mit ihrem Dachgewerkschaftsverband dbb und tarifunion seit langem eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte vermehrt bei der Personalentwicklung angesetzt werden. Regelmäßig wird von Erfahrungen berichtet, dass Frauen (zunehmend möglicherweise auch Männer) durch die Inanspruchnahme von Elternzeit Nachteile haben.

Die Beschäftigten möchten Familienpflichten und die Verantwortung dafür bewusst übernehmen und gleichzeitig dienstlichen Aufgaben gerecht werden. Dazu muss stärker die Möglichkeit geschaffen werden, Führungsaufgaben auch in Teilzeit wahrnehmen zu können. Gerade im Hinblick auf die Besetzung von Geschäftsführungsorganen in § 4 des Entwurfs zum LOrgBG finden sich aber keine Regelungen dazu. Damit genügt der Gesetzesentwurf weder den Anforderungen von § 12 Gleichstellungsgesetz noch dem angestrebten gemeinsamen Regierungsziel aus dem aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Das Gleiche gilt in Bezug auf die Änderung des Sparkassengesetzes. Es wird § 12 „Zusammensetzung des Vorstandes“ unverständlicherweise komplett aus einer Änderung herausgelassen, obwohl es sich gerade hier anbietet, den Vorstand paritätisch und geschlechtergemischt zu besetzen. Auch in Bezug auf die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder fehlen Bestimmungen im Hinblick auf die Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigung. – Dies halten wir aber für erforderlich, denn obwohl bereits die geltende Regelung des § 12 Gleichstellungsgesetz einer Führung in Teilzeit nicht entgegensteht, ist die Akzeptanz für eine Führungskraft in Teilzeit oftmals nicht gegeben. Traditionell sind Führungspositionen verbunden mit Vollzeit sowie ständiger Erreichbarkeit. Dies zu ändern hat sich die Regierungskoalition aber offenbar zum Auftrag gemacht und diesem Auftrag wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht.

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein regt daher dringend an, im laufenden Gesetzgebungsverfahren an den o.g. Schwachstellen nachzubessern, um dem aus gewerkschaftlicher Sicht sehr zu unterstützenden Ziel einer nachhaltigen Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen und der gleichzeitigen Ermöglichung von Führungstätigkeiten in Teilzeitbeschäftigung deutlich näher zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen